



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Az:
Datum: 29.11.2018

2018/292
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.11.2018	

Betreff

Teilnahme am Landes-Förderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen", hier:
Einrichtung eines Heimat-Preises

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beauftragt die Stadtverwaltung, die Förderung für einen „Heimat-Preis“ im Rahmen des Förderprogramms „HEIMAT. ZUKUNFT. NORD-RHEIN-WESTFALEN“ bis zum Ende der Förderungszeit 2022 jährlich zu beantragen und entsprechend der vorgeschlagenen Kriterien durch eine Jury zu vergeben.

Rajko Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat im Juli 2018 ein Förderprogramm „HEIMAT. ZUKUNFT. NORDRHEIN-WESTFALEN“ aufgelegt. Hierin wird u.a. ein „Heimat-Preis“ mit 5.000 Euro für kreisangehörige Kommunen gefördert, der im Jahr 2019 einmalig ohne thematische Vorgaben seitens des Ministeriums vergeben werden kann. Die Gemeinden und Gemeindeverbände können damit Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat würdigen. Möglich ist eine Aufteilung des Geldes auf bis zu drei Preisträger. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen.

Voraussetzung für das Abrufen der Mittel ist ein positiver Ratsbeschluss und die Festlegung von Preiskriterien. Ab 2020 sind dabei die jährlich durch das Land festgelegten Schwerpunkte angemessen zu berücksichtigen. Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar. Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung oder eines Preisgeldes besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Bei der Zuwendung handelt es sich um einen zweckgebundenen Festbetrag. Die Preisträger nehmen anschließend an einem Wettbewerb auf Landesebene (Landes-Heimat-Preis) teil.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, den Preis bzw. die Preise - eine Bewilligung vorausgesetzt - erstmalig beim städtischen Neujahrsempfang am 2. Februar 2019 zu verleihen und bis zum Ende der Gültigkeit der Landesförderung zum 31. Dezember 2022 jährlich zu vergeben.

Kriterienkatalog für die Vergabe:

- ehrenamtliches Engagement (das politische Ehrenamt ist ausgenommen.)
- identitätsstiftende Ziele
- Verwurzelung innerhalb der Stadt(-teile)
- Anschubfinanzierung für innovative, heimatverbundene Projekte
- Auszeichnung für langjährigen, kontinuierlichen Einsatz
- Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Aufgaben
- Berücksichtigung lokaler Besonderheiten
- Erhalt von Tradition und Brauchtumspflege
- Beachtung der Schwerpunkte der Landesregierung (ab 2020)

Die Auswahl eines oder der maximal drei Preisträger soll durch ein interfraktionelles Gremium zeitgleich mit der Entscheidung über die Vergabe der Ehrennadel getroffen werden. Personell ergänzt wird das Gremium für diesen Tagesordnungspunkt durch den Leiter des Stadtarchivs.

